

eine Verbesserung von dem Verfasser selbst und zwar noch während des Dictats vorgenommen<sup>1</sup>.

S. 65, 17 stand ursprünglich 'Florentini pro se et sua civitate timentes'; dann ist 'civitate' gestrichen und 'ligua' darüber geschrieben. Kann dies ein Schreib-, Lese- oder Hörfehler sein?

S. 68 Z. 30 heisst es jetzt 'et hoc vellent secundum iura ante omnes clericos mundi sustinere'; vor 'hoc' ist 'de' getilgt und 'sustinere' steht teilweise auf Rasur. Ist es nicht klar, dass hier zuerst ein mit 'de' construiertes Verbum (ich vermute 'iustificare') gestanden hat und dass eine stilistische Correctur des Verfassers vorliegt?

S. 70, 21 erzählt Nicolaus von dem Versuche, gefangene Söldner der Florentiner zum Uebertritt in den Dienst des Kaisers zu bewegen. Den Versuch hatte er selbst gemacht und es hiess daher zuerst: 'petivi ego ab aliquibus melioribus, si vellent cum eo manere et sibi servire'. Dann wurde 'ego' gestrichen, 'petivi' in 'petitum' corrigiert und 'fuit' darüber geschrieben, so dass es jetzt heisst 'petitum fuit ab aliquibus'. Wer anders als Nicolaus kann ein Interesse daran gehabt haben, seine Anteilnahme an diesem Versuche zu verhehlen?

S. 76, 28 heisst es jetzt: 'nec pro nec contra in dicto concilio fuerat ab aliquo attentatum'. Die Worte 'in dicto concilio fuerat ab aliquo' stehen auf Rasur und 'attentatum' steht über ausgestrichenem 'diffiniverat'. Der ursprüngliche Wortlaut der Stelle ist nicht mehr zu ermitteln, aber dass hier kein Schreib-, Lese- oder Hörfehler vorliegt, sondern eine absichtliche Veränderung vom Verfasser vorgenommen ist, liegt auf der Hand.

S. 84, 22 ist von dem päpstlichen Erlass vom 12. Juni 1313 die Rede, der alle, die Robert von Neapel angreifen würden, mit dem Banne bedrohte. Die Stelle lautete ursprünglich: 'cum quanta reverentia in Pisis nuncios vestros, qui processus [contra imperatorem et] coram eo publicaverunt' u. s. w. Die drei eingeklammerten Worte sind gestrichen, offenbar deswegen weil bekanntlich in dem Erlass der Kaiser nicht ausdrücklich genannt war. Will jemand glauben, dass ein anderer als der Verfasser, dass etwa der unwissende und gedankenlose Schreiber von P diese Aenderung vorgenommen hätte?

Ich glaube, ich brauche die Beispiele nicht zu vermehren; bei unbefangener Erwägung wird man sich der

---

1) Die Aenderungen sind hier mit gleicher, nicht mit dunklerer Tinte gemacht.